



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sandkuhlenkoppel“, 1. Änderung (Terrassenüberdachungen)

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Schulstraße
 - östlich des Loherings
 - südlich der Bebauung Lohering 36 und Eschenweg 57
 - westlich des Eschenwegs
- im Ortsteil Ulzburg

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Sandkuhlenkoppel“ wird für das o.a. Gebiet geändert. Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die Erweiterung der Baufenster und die Anpassung der Grundflächenzahl sowie Aufnahme von Festsetzungen für Terrassenüberdachungen als auch die ökologische Anpassung des Spielplatzes an geänderte klimatische Verhältnisse.

Im Rahmen der **erneuten öffentlichen Auslegung** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden die Planunterlagen entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 28.08.2023 der Öffentlichkeit in der Zeit vom

vom 04.12.2023 bis zum 05.01.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zudem haben Sie die Gelegenheit, die Planunterlagen im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) einzusehen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de zu übermitteln. Außerdem können Sie diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 20.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt